

**Aktennotiz über ein Telefongespräch vom 3.3.2008
um 14.30 Uhr mit Frau Fritsch von der Volksbank Chemnitz.**

Per e-mail habe ich ein eingescanntes Schreiben der Pressestelle des Amtsgerichts Konstanz vom 27.2.2008, unterschrieben von einem Herrn Klaiber (Direktor des Amtsgerichts) erhalten.

Frau Fritsch erklärte mir, dass sie dieses Schreiben nicht kenne, worauf ich ihr dieses zugefaxt habe.

1. In diesem Schreiben wird unter Punkt 1 Absatz 2 gesagt, dass seitens der Volksbank Chemnitz im Zusammenhang der Mandatierung der Rechtsanwälte Dr. Linnebacher u.a. eine Täuschungshandlung im Zusammenhang mit der Andienung des Mandats keine Anhaltspunkte gesehen werde.
2. Weiter haben Vertreter der Volksbank gegenüber dem Insolvenzgericht ausdrücklich erklärt, dass Ansprüche gegenüber der Sparkasse Singen-Radolfzell aus dortiger Sicht nicht erkennbar seien.
3. Die Beschlussfassung der Gläubigerversammlung vom 24.7.2007 werde ausdrücklich anerkannt.

Diese Punkte waren Gegenstand des Telefongesprächs und Frau Fritsch hat mir gegenüber bei diesem Telefongespräch folgendes erklärt.

Seitens der Volksbank bestand nach der betreffenden Gläubigerversammlung kein Kontakt irgendeiner Art.

Bezüglich einer eventuellen Täuschungshandlung könne eine rechtliche Beurteilung nicht vorgenommen werden.

Eine ausdrückliche Erklärung bezüglich der Beurteilung eventueller Ansprüche gegenüber der Sparkasse Singen-Radolfzell aus dortiger Sicht seien nicht erkennbar, hat es nicht gegeben.

Die Beschlussfassung der Gläubigerversammlung vom 24.7.2007 sei seitens der Volksbank Chemnitz nicht ausdrücklich anerkannt worden. Es wurde lediglich nichts dagegen unternommen.

Schwerte, der 3.3.2007 14.50 Uhr

Reinhard Schmiedel
Steuerberater